

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vom Bunde für das Jahr 1916 den Kantonen für die Ausrüstung der Rekruten, sowie für die Reserven zu leistenden Vergütungen.

(Vom 12. Juni 1915.)

---

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend unsern Bericht über den Entschädigungstarif für 1916 zu unterbreiten und bemerken, dass dieser Tarif infolge der schwankenden Preise der Rohmaterialien nur provisorisch aufgestellt werden kann. Dem Tarif sind die gegenwärtigen Rohmaterialpreise zugrunde gelegt; da aber diese Preise immer noch steigen, so sollte dem Militärdepartement freie Hand betreffend Abänderung der Tarifsätze gelassen werden.

### A. Ausrüstung der Rekruten.

Die Rekruten des Jahres 1916 sollen erstmals nach der Ordonnanz 1914 in feldgrau eingekleidet werden. Die Beschaffung von Kapüten und Mänteln wird vorläufig sistiert und es werden diese Bekleidungsgegenstände als Korpsmaterial erklärt.

Die durch Bundesratsbeschluss vom 7. März 1914 vorgesehene neue zweiteilige Gepäckausrüstung ist im Tarif zur Abgabe an die Füsiliere und Schützen (Gebirgstruppen inbegriffen) vorgesehen. Dieselbe wird aber den Rekruten noch nicht verabfolgt, da vorgesehen ist, damit sukzessiv die Truppen des Auszuges auszurüsten und die von letztern zurückgezogenen Tornister 98 zur Abgabe an die Rekruten zu verwenden. Auch die Rekruten aller andern Truppengattungen erhalten das bisherige Gepäck

## Provisorischer Tarif für 1916 für die persönliche Ausrüstung der Rekruten.

Gegenstand	Füsiliere und Schützen	Infanterie-Mittrailleure und Führer	Fahrer der Infanterie-Mittrailleure und Trompeter	Guiden, Dragoner und Kavallerie-Mittrailleure	Kanoniere der Feldartillerie und Haubitzen	Kanoniere der Fussartillerie und Trompeter	Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	Fahrer der Feldhaubitzen- und Fussartillerie und Trompeter	Trainsoldaten, Hufschmiede und Trompeter	Ordonnanzen	Geniesoldaten	Festungssoldaten	Sanitätssoldaten	Verpflegungssoldaten	Radfahrer
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Käppi 88 mit Garnitur . . . . .	11. 70	11. 70	11. 70	—	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	11. 70	—
Käppi 83 mit Garnitur für Kavallerie . . . . .	—	—	—	24. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Quartiermütze 14 . . . . .	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —	3. —
Feldmütze 98 mit Kokarde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. 50
Waffenrock mit Achselnummern . . . . .	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70	38. 70
Fusstruppenhosen 14, 2 Paar . . . . .	43. 20	43. 20	—	—	43. 20	43. 20	43. 20	—	—	—	43. 20	43. 20	43. 20	43. 20	43. 20
Reithosen 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz) <sup>6</sup>	—	—	61. 25	61. 25	—	—	—	61. 25	61. 25	61. 25	—	—	—	—	—
Ledergamaschen (Stulpen für Radfahrer) <sup>1</sup>	—	—	17. 60	—	—	—	—	17. 60	17. 60	17. 60	—	—	—	—	(10. 50)
Garnituren dazu . . . . .	—	—	— 90	—	—	—	—	— 90	— 90	— 90	—	—	—	—	—
Tornister 14 mit Brotsack . . . . .	23. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornisterstoff . . . . .	5. 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornistergurten und Garnituren . . . . .	2. 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tornister 98 . . . . .	—	35. —	35. —	—	—	—	—	—	—	—	35. —	—	35. —	—	—
Garnituren dazu . . . . .	—	2. 60	2. 60	—	—	—	—	—	—	—	2. 60	—	2. 60	—	—
Tornister 75/98 . . . . .	—	—	—	—	31. —	31. —	31. —	31. —	31. —	31. —	—	31. —	—	31. —	31. —
Garnituren dazu . . . . .	—	—	—	—	1. 60	1. 60	1. 60	1. 60	1. 60	1. 60	—	1. 60	—	1. 60	1. 60
Brotsack 98 . . . . .	—	10. 50	10. 50	—	10. 50	8. 10	10. 50	10. 50	10. 50	10. 50	8. 10	8. 10	8. 10	8. 10	8. 10
Garnituren dazu . . . . .	—	— 25	— 25	—	— 25	— 30	— 25	— 25	— 25	— 25	— 30	— 30	— 30	— 30	— 30
Brotbeutel für Kavallerie . . . . .	—	—	—	1. 75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahmentasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19. 50
Feldflasche 98 und 14 <sup>8</sup> . . . . .	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25	3. 25
Einzelkochgeschirr . . . . .	3. 85	3. 85	3. 85	3. 35	—	3. 35	3. 85	—	3. 35	3. 35	3. 85	3. 85	3. 35	—	3. 85
Gamelle . . . . .	—	—	—	—	1. 30	—	—	1. 30	—	—	—	—	—	—	1. 30
Putzzeug für den Mann . . . . .	4. 05	4. 05	4. 05	3. 55 <sup>2</sup>	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05	4. 05
Sporen <sup>4</sup> . . . . .	—	—	3. 15 <sup>5</sup>	— 95	—	—	—	1. 90	1. 90 <sup>3</sup>	2. 20	—	—	—	—	—
Lismer . . . . .	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60	5. 60
Entschädigung für Unkosten <sup>7</sup> . . . . .	2. —	2. —	2. 50	2. 50	2. —	2. —	2. —	2. 50	2. 50	2. 50	2. —	2. —	2. —	2. —	—
	146. 35	163. 70	203. 90	147. 90	156. 15	155. 85	158. 70	195. 10	197. 15	197. 45	161. 35	156. 35	160. 85	153. 80	177. 15

<sup>1</sup> Sind Ledergamaschen zum Preise von Fr. 18. 50 (inklusive 90 Cts. für Garnituren) nicht erhältlich, so sollen Wadenbinden verabfolgt werden, die bei der K. T. A. zu bestellen sind.

<sup>2</sup> Guiden und Dragoner erhalten das Putzzeug 98 (eventuell aus der Reserve).

<sup>3</sup> Trainsoldaten vom Bock fahrend erhalten keine Sporen.

<sup>4</sup> Berittene Ordonnanzen ein Paar Anschnallsporen, übrige Rekruten 2 Paar lackierte Anschraubsporen, Unteroffiziere 2 Paar blanke Sporen (Fr. 1. 15 per Paar) gegen Rückgabe der lackierten (Kavallerie nur 1 Paar).

<sup>5</sup> 1 Paar Anschnallsporen und 1 Paar Anschraubsporen.

<sup>6</sup> Hose ohne Besatz Fr. 25. 55, mit Besatz Fr. 35. 70. Die am Ende der Kavallerie-Rekrutenschulen verabfolgten Ersatz-Stiefelhosen sind gesondert zu verrechnen.

<sup>7</sup> Für das Einkleiden der Rekruten, Bezeichnen, wiederholte Transporte und Reinigung der Ausrüstung.

<sup>8</sup> Feldflasche 14 mit zweiteiligem Gepäck 14, Feldflasche 98 mit bisherigen Packungen.

## Persönliche Ausrüstung für die Rekruten, sowie für die neuernannten Unteroffiziere des Jahres 1916.

Gegenstand	Füsiliere und Schützen	Infanterie-Mittrailleure und Führer	Fahrer der Infanterie-Mittrailleure und Trompeter	Guiden, Dragoner und Kavallerie-Mittrailleure	Kanoniere der Feldartillerie und Haubitzen	Kanoniere der Fussartillerie und Trompeter	Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	Fahrer der Feldhaubitzen und Fussartillerie und Trompeter	Train-soldaten, Hufschmiede und Trompeter	Ordonnanzen	Genie-soldaten	Festungs-soldaten	Sanitäts-soldaten	Verpflegungs-soldaten	Radfahrer
<b>A. Bekleidung.</b>															
T Käppi 88/98 mit Garnitur, Kav. 83/98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
T Quartiermütze . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
+ Feldmütze 98 mit Einteilungskokarde . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Waffenrock 14 mit Achselklappen . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Fusstruppenhosen 14, feldgrau . . . . .	2	2	—	—	2	2	2	—	—	—	2	2	2	2	2
T Reithosen 14, 1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz . .	—	—	2	2	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—
T Lederhosen (Lederstulpen) . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	[1]
T Lismer . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>B. Gepäck.</b>															
T Tornister 14 mit Brotsack . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
T Tornister 98 . . . . .	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
T Tornister 75/98 . . . . .	—	—	—	—	1	1	1	1	1	1	—	1	—	1	1
T Brotsack 98 für Fusstruppen . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	1	1
T Brotsack 98 für Artillerie und Train (Kavallerie-Brotbeutel)	—	1	1	(1)	1	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—
+ Rahmentasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
T Feldflasche 98 und 14 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
T Kochgeschirr 14 aus Aluminium . . . . .	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	1
T Kochgeschirr 82 aus Stahlblech . . . . .	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
T Gamelle 75 . . . . .	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
T Mannsputzzeug 14 <sup>1)</sup> . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1*	1	1	1	1	1
T Sporen, Kavallerie 93, Fahrer und Train, Ordonnanzen Anschallsporen 08, Paar . . . . .	—	—	2	1	—	—	—	2	2	1	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Guiden und Dragoner erhalten das Putzzeug 98 (eventuell aus der Reserve).

Enthält: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 50 g Seife, 1 Kamm, 1 Nadelbüchsen mit zweierlei Faden und 3 Nadeln, 2 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 6 Hosenknöpfe, 1 Sämschleder, 1 Baumwollappen, 1 Flanellappen, 2 m Schnur. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett, 1 Stück Riemenwachs. Truppen mit Faschinenmesser, Kanonier-, Train- und Sanitätsrekruten überdies 1 Büchsen Putzpomade. Diese Fett- und Putzmittel werden von der Kriegsmaterialverwaltung gratis an die kantonalen Ausrüstungsverwaltungen abgegeben und sind in die Putzzeuge der Rekruten einzufüllen.

\* Erhalten ein Mannsputzzeug aus der Reserve, sowie ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.

NB. Die Bekleidungs- und Packungsgegenstände werden von den Kantonen angeschafft und vom Bund nach Tarif vergütet (vide T). Der Bund beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug (vide +). Schuhwerk und Leibwäsche hat der Mann auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Tornistergurten und Garnituren für die Tornister und Brotsäcke werden vom Bunde einheitlich beschafft und den Kantonen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

aus der Reserve falls es den kantonalen Ausrüstungsanstalten nicht möglich ist, Tornister und Brotsäcke bisherigen Modells zu den im provisorischen Tarif festgestellten Preisen zu beschaffen.

Die Wollpreise sind gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich gestiegen, so dass die Preise für die Militärtücher um 12—20% höher zu stehen kommen. Auch bezüglich der Konfektion erleiden die Bekleidungsgegenstände für 1916 Erhöhungen der Preise gegenüber 1915.

Tuchsorte	Grundtarif 1907 der Meter	Entschädi- gung für 1915 der Meter	Vorschlag Entschädi- gung für 1916
Waffenrocktuch . . . . .	10. 85	11. 10	12. 50
Hosentuch . . . . .	10. 30	10. 60	12. 80
Reithosentuch . . . . .	11. 70	11. 90	14. 40
Zeltdeckentuch und Kaputtuch .	9. —	9. 30	11. 25

Da sich das Reithosentuch in Diagonalbindung nicht bewährt hat, soll inskünftig nur noch Reithosentuch in zweischäftiger Tuchbindung verwendet werden.

Die Preise sämtlicher Metallgegenstände mussten infolge der stetsfort steigenden Rohmaterialpreise ebenfalls erheblich erhöht werden.

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss nachstehenden Tabellen I, II und III auszurüsten.

### B. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Da der Bund den von den Kantonen bereitzuhaltenden Kriegsvorrat übernommen hat und bezahlt, so fällt die Zinsvergütung für den Kriegsvorrat im Jahre 1916 dahin. Die Kantone sollen neben der Rekrutenausrüstung einen weitem Jahresvorrat als Kriegsvorrat auf 15. April 1916 bereit halten.

### C. Unterhalt der gebrauchten persönlichen Ausrüstung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen.

Es wird auf den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreserven während des aktiven Dienstes verwiesen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 12. Juni 1915.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:

**Motta.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schatzmann.**

(Entwurf.)

## Bundesbeschluss

betreffend

die vom Bunde für das Jahr 1916 den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten und die Reserven zu leistenden Vergütungen.

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsichtnahme der Botschaft des Bundesrates vom 12. Juni 1915,

beschliesst:

1. Die vom Bunde an die Kantone für 1916 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen.

2. Für den Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen wird im Jahr 1916 keine Geldzinsvergütung ausgerichtet.

3. Für den Unterhalt der gebrauchten Ausrüstung wird auf den Bundesratsbeschluss vom 23. April 1915 betreffend Entschädigung an die Kantone für den Unterhalt der Ausrüstungs- und Bekleidungsreserven während des aktiven Dienstes verwiesen.

Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses beauftragt.

## Ausrüstung für die Rekruten und die neuernannten Unteroffiziere des Jahres 1916.

Gegenstand	Füsilere und Schützen	Infanterie-Mitrailleure	Fahrer und Führer der Infanterie-Mitrailleure (Trompeter inbegriffen)	Guiden, Dragoner und Kavallerie-Mitrailleure	Kanoniere der Feldbatterie und Haubitzen	Kanoniere der Fussartillerie	Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	Fahrer der Feldhaubitzen und Fussartillerie, berittene Trompeter	Trainsoldaten, Hufschmiede und Trompeter	Ordonnanzen	Sappeure und Pontoniere (Bautruppen)	Übrige Geniesoldaten (Verkehrstruppen)	Festungssoldaten (Mitrailleure inbegriffen)	Sanitätssoldaten	Verpflegungssoldaten	Radfahrer
<b>C. Waffen und Zubehör.</b>																
+ Gewehr † 11 oder 96/11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Karabiner † 11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	—	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>
+ Patronentaschen 98, zweiteilige . . . . .	2	2	—	—	—	2	—	—	—	—	2	2	2	—	2	—
+ Ladersäcklein 75 (Reserve) . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
+ Leibgurt 98 . . . . .	1	1	1	Büchser	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1
+ Gabeltragriemen 01 . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
+ Gabeltragriemen 11 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sappeure	—	—	—	—	—
+ Putzzeugtäschchen 89, leer . . . . .	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—
+ Patronenbandelier 98 . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
+ Soldatenmesser 90 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
+ Säbel 96/02 für Kavallerie und Fahrer, mit Koppel und Schlagband . . . . .	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 <sup>8)</sup>	Trompeter	—
+ Revolver mit Futteral und Patronentäschchen . . . . .	—	—	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	—	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	—	—	—	—	—	1 <sup>8)</sup>
+ Pistole mit Futteral . . . . .	1 <sup>8)</sup>	1 <sup>8)</sup>	—	—	—	1 <sup>8)</sup>	—	—	—	—	1 <sup>8)</sup>	1 <sup>8)</sup>	1 <sup>8)</sup>	—	1 <sup>8)</sup>	—
+ Dolchbajonett mit Scheidetasche . . . . .	1	—	1 <sup>5)</sup>	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
+ Stichbajonett und Tasche . . . . .	—	(Mitr.-Sattler)	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
+ Doppelscheidetasche . . . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Sägebajonett 14 (schweres Modell) mit Scheidetasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
+ Sägebajonett 14 (leichtes Modell) mit Scheidetasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
+ Sägebajonett 81 (Spielleutesäbel) mit Scheide und Scheidentasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
+ Faschinenmesser 75 mit Scheide und Scheidentasche . . . . .	Spiel	—	Geb.-Mitr.-Tr.	Büchser	—	Trompeter	1 <sup>10)</sup>	—	—	—	Tambouren	Tambouren	Trompeter	Tambouren	—	—
+ Unteroffiziersäbel 83 mit Scheide, Scheidentasche und Quaste für höhere Unteroffiziere . . . . .	1 <sup>8)</sup>	Fourriere	—	—	1	1	1 <sup>9)</sup>	—	1	—	—	—	—	1	—	—
+ Offiziersäbel mit Feldgurt und Gabeltragriemen und Quaste für höhere Unteroffiziere . . . . .	—	1 <sup>7)</sup>	—	1 <sup>8)</sup>	—	Feldweibel	1 <sup>8)</sup>	1 <sup>8)</sup>	1 <sup>8)</sup>	—	—	—	—	—	—	—
+ Feldpostpacker: Faschinenmesser } und Revolver 7,5 mm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
+ Feldpostordonnanzen: „ }	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

† Wegen der Neubewaffung der gewehrtragenden Truppen müssen vorübergehend noch an einen Teil der Rekruten ältere Gewehre und Kurzgewehre abgegeben werden.

<sup>1)</sup> Wachtmeister, Korporale und Soldaten; Korporale, Mitrailleure, Büchsenmacher, Sattler der fahrenden Infanterie-Mitrailleure; Wachtmeister, Korporale, Mitrailleure, Büchsenmacher, Sattler der Gebirgs-Infanterie-Mitrailleure.

<sup>2)</sup> Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie; berittene Unteroffiziere, Trompeter und Hufschmiede der Artillerie und des Train; Wachtmeister, Fahrerkorporale, Fahrer, Trompeter und Hufschmiede der fahrenden Infanterie-Mitrailleure; Führer, Trainsoldaten und Hufschmiede der Gebirgs-Infanterie-Mitrailleure; sämtliche Unteroffiziere, Trompeter, Arbeiter der Gebirgsartillerie, sowie sämtliche Säumer-Unteroffiziere.

<sup>3)</sup> Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere.

<sup>4)</sup> Wachtmeister, Fahrkorporal und Trompeter der fahrenden Infanterie-Mitrailleure.

<sup>5)</sup> Führer, Fahrer und Hufschmied.

<sup>6)</sup> Fourier der Fussartillerie.

<sup>7)</sup> Feldweibel der fahrenden Mitrailleure.

<sup>8)</sup> Sanitätsgefreiter der Kavallerie-Einheiten.

<sup>9)</sup> Kanoniere und Führer der Gebirgsartillerie.

<sup>10)</sup> Sämtliche Säumer (ausgenommen die Führer der Gebirgs-Mitrailleure und der Gebirgsartillerie).

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die vom Bunde für das Jahr 1916 den Kantonen für die Ausrüstung der Rekruten, sowie für die Reserven zu leistenden Vergütungen. (Vom 12. Juni 1915.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	615
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1915
Date	
Data	
Seite	620-622
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 764

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.